



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0869/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	23.06.2020	Entscheidung

Aussetzung der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, dass die Elternbeiträge für den Monat Juni komplett erlassen, dafür im Monat Juli komplett eingezogen werden, anstatt beide Monate jeweils hälftig zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 50.960,00	Produkt 1.06.01.01 1.06.01.02	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, dass zum 08.06.2020 alle Kinder wieder im Kindergarten bzw. in Kindertagespflege betreut werden sollen, allerdings in reduziertem Stundenumfang.

Daher hat sich das Land NRW mit den Kommunen verständigt, die Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli jeweils nur hälftig einzuziehen. Die konkrete Abwicklung obliegt hierbei den Kommunen.

Nach Rücksprache mit den Jugendämtern im Oberbergischen Kreis werden die Elternbeiträge kreiseinheitlich für den Monat Juni komplett erlassen, für den Juli dafür komplett eingezogen.

Dies ist sowohl für die Stadtkasse als auch für das zuständige Fachamt deutlich einfacher und praktikabler.

Den Beitragsausfall teilen sich wie bisher auch Land und Kommune hälftig.

Die Höhe der erlassenen Beiträge liegen für das Produkt 1.06.01.01. (Kindergärten) bei 45.361,25 € und bei 5.598,75 € für das Produkt 1.06.01.02 (Tagespflege)

Bisher gilt diese Regelung nur für den Bereich Kindergarten und Kindertagespflege, wie mit den Elternbeiträgen OGS verfahren wird, ist noch nicht bekannt.